LWA / Licht- und Wasserwerk Adelboden AG
Dorfstrasse 36 / 3715 Adelboden
Telefon +41 33 673 12 22 / hallo@lwa.ch
www.lwa.ch

Adelboden, im August 2025

Mitteilung zu den Strompreisänderungen im Jahr 2026

Liebe Kundin, lieber Kunde

Mit den Änderungen des Stromversorgungsgesetzes und den entsprechenden Verordnungsbestimmungen ergeben sich per 1. Januar 2026 verschiedene Änderungen bei den Strompreisen. Im Folgenden erfahren Sie, wie und warum sich die Preise ändern:

Energielieferung

Die Strommärkte befinden sich im Wandel. Während die langfristigen Beschaffungskosten rückläufig sind, steigt die Volatilität auf den Spot- und Regelenergiemärkten. Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich die Gesamtbeschaffungskosten um -4.4 % pro kWh. Unter Einbezug der Deckungsdifferenzen haben wir auf eine Preisanpassung verzichtet:

- LWA Strom – Grundpreis: unverändert
- LWA Strom – Winterpreis: unverändert
- LWA Strom – Sommerpreis: unverändert

Nutzung der Netzinfrastruktur

Die Zunahme der dezentralen Stromproduktion durch PV-Anlagen erhöht die Anforderungen an das Verteilnetz, der Betrieb und Unterhalt wird entsprechend teurer, bei gleichzeitig tieferen Absatzmengen. Dadurch, dass ab 2026 die Messkosten separat aufgeführt werden, und unter Einbezug der Deckungsdifferenzen, sinken die Netzkosten insgesamt um -13.5 % pro kWh.:

- LWA Netz – Grundpreis: -5.00 CHF/Mt.
- LWA Netz – Arbeitspreis: +0.90 Rp./kWh
- LWA Netz – Vergütung für steuerbare Geräte: unverändert

- LWA Netz > 50'000 kWh – Grundpreis: -30.00 CHF/Mt.
- LWA Netz > 50'000 kWh – Arbeitspreis: unverändert
- LWA Netz > 50'000 kWh – Leistungspreis: unverändert
- LWA Netz > 50'000 kWh – Blindenergiepreis: unverändert

- Netzzulagen (SDL, Stromreserve, solidarisierte Kosten): -0.05 Rp./kWh

Neu führen wir eine Vergütung für netzdienlich konfigurierte Photovoltaikanlagen ein. Begrenzen Kunden die AC-Leistung ihrer PV-Anlage am Anschlusspunkt netzdienlich auf 50% der installierten DC-Leistung der PV-Module, erhalten sie eine Entschädigung für ihre Ertragsverluste:

- LWA Netz – Vergütung für netzdienliche PV-Anlagen: 2.00 CHF/kW/Mt.

Die Vergütung übersteigt den Produktionsverlust (z.B. 10 kWp-Anlage: CHF 120 Vergütung bei rund CHF 84 Ertragsverlust). In gegenseitiger Absprache kann die Begrenzung auch auf 40% oder 60% festgelegt werden. Bei bestehenden PV-Anlagen mit Inbetriebnahmedatum bis 31.12.2025 wird die Umkonfiguration einmalig mit CHF 80 vergütet. Mit dieser netzdienlichen Konfiguration helfen Besitzer von PV-Anlagen mit, Kosten für den Netzausbau zu reduzieren.

LWA

Messung

Die Kosten für das Messwesen werden per 1. Januar 2026 über ein separates Messentgelt erhoben (Art. 17a StromVG). Die Umstellung auf Smart Meter ist aufwendig, ermöglicht dafür das Erfassen von Lastgangswerten und die Fernauslesung. Es gelten die folgenden Messpreise (Niederspannung):

- LWA Direktmessung: 6.50 CHF/Mt.
- LWA Indirekte Messung: 30.00 CHF/Mt.

Anschlüsse von Privat- und Kleingewerbekunden sind in der Regel mit einer Direktmessung ausgestattet. Eine indirekte Messung ist notwendig bei Anschlüssen grösser als 80 A.

Abgaben

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG sowie die Gemeindeabgabe für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung in Adelboden bleiben unverändert.

Auswirkungen

Für Kundinnen und Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von weniger als 50'000 kWh steigt der Strompreis um ca. 3.5%. Für eine ganzjährig genutzte 5-Zimmerwohnung mit einem jährlichen Verbrauch von 4'500 kWh bedeutet dies eine Mehrbelastung von rund CHF 63.79 pro Jahr.
Für Gewerbekunden mit einem Stromverbrauch von mehr als 50'000 kWh pro Jahr bleibt der Strompreis praktisch identisch wie im Jahr 2025.

Rückliefervergütung für PV-Anlagen

Die aktuellen Rückliefervergütungsprodukte Fix und Variabel werden im Zuge der Gesetzesanpassung zusammengeführt. Die Höhe der Rückliefervergütung entspricht ab dem 1. Januar 2026 dem Referenz-Marktpreis, welcher quartalsweise rückwirkend vom Bundesamt für Energie publiziert wird. PV-Anlagen mit einer installierten Leistung bis 30 kWp profitieren dabei von einer fixen Mindestvergütung von 6 Rp./kWh, sollte der Referenz-Marktpreis für ein Quartal tiefer ausfallen. Bei Anlagen grösser 30 kWp und bis 150 kWp sinkt die fixe Mindestvergütung in Abhängigkeit der Leistung auf 1.2 Rp./kWh.

Das LWA nimmt die Herkunftsnachweise von PV-Anlagen weiterhin kombiniert mit der überschüssigen Energie ab, im Winterhalbjahr für 2.5 Rp./kWh, im Sommerhalbjahr für 1 Rp./kWh.

Durch die stärkere Ausrichtung der Rückliefervergütung an die Marktsituation sinkt die Vergütung im Vergleich zum 2025. Mit einem netzdienlichen Einsatz (siehe oben) und mit Eigenverbrauchsoptimierungen, zum Beispiel mit den LWA Nachbarstrom-Modellen, kann dieser Rückgang kompensiert werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite www.lwa.ch unter «Gemeinsamer Eigenverbrauch».

Neu ab 2026: Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Ab dem 1. Januar 2026 kann lokal produzierter Strom in sogenannten Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften innerhalb unseres Netzgebietes geteilt werden. Damit werden sowohl die Produzenten wie auch die Konsumenten finanziell profitieren können. Das LWA begleitet Sie dabei und wird entsprechende Möglichkeiten und Dienstleistungen demnächst publizieren.

Die detaillierte Übersicht über die Strompreise 2026 finden Sie auf unserer Webseite www.lwa.ch.
Ihre Fragen beantworten wir gerne unter der Telefonnummer 033 673 12 22.